

# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0766/1  
erstellt am: 26.06.2023

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-SG - Schülerbetreuung

## **Beantwortung der Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER vom 21.06.2023 betreffend Ganztagsbetreuung in den Grundschulen des Kreises Bergstraße ab dem Schuljahr 2026/2027**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag       | 03.07.2023           | Ö             | Kenntnisnahme        |

### **Beantwortung der Anfrage:**

#### **1. Wie wird sich die Zahl der schulpflichtigen Grundschul Kinder in den kommenden Jahren im Kreis Bergstraße entwickeln?**

Im Sj. 2022/23 besuchen 10.689 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen im Kreis Bergstraße (öffentliche und Privatschulen, incl. Sprachintensivklassen).

Für die kommenden Jahre werden wir weiterhin einen Anstieg dieser Schülergruppe verzeichnen. Wir rechnen in 2028/29 mit 11.930 Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich. Dies bedeutet einen Anstieg um 11,6%.

#### **2. Welche Standards (baulich) müssen für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in den Grundschulen geschaffen werden?**

Die Richtlinie des Landes Hessen für ganztägig arbeitenden Schulen sieht folgende räumliche Mindestausstattung vor:

- Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche
- Cafeteria
- Bereiche für Freizeit, Bewegung und Spiel, Musizieren und kreatives Gestalten
- Schulbibliothek/Mediathek oder eine Stadteilbibliothek
- Räume für (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung, Übungs- und Lernzeiten sowie Stillarbeits- und Ruhephasen
- Barrierefreiheit der im Ganztagsbereich genutzten Räumlichkeiten
- Räume für sonderpädagogische Förderung und Pflege für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Außerdem soll der Schulträger die Schulen bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen unterstützen.

Vor dem Hintergrund erfolgt eine standardmäßige Ausstattung der ganztägig arbeitenden Grundschulen, sofern ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind oder geschaffen werden können wie folgt:

- Mensa incl. Ausgabeküche
- Bibliothek
- Zwei Betreuungsräume
- Lehrerarbeitsplätze
- Büro für Betreuung.

### **3. Werden diese baulichen Voraussetzungen bis zur Umsetzung im Jahr 2026 erfüllt sein?**

Aktuell entsprechen ca. die Hälfte der Grundschulen dem idealen Raumprogramm für den GTA unter Punkt 2. Ein Betreuungsprogramm wird jedoch bereits an allen Grundschulen angeboten. Wir erweitern die Grundschulen sukzessive entsprechend dem idealen Raumprogramm. Es werden 2026 noch nicht alle Schulen diesen Standard erfüllen. In der Gesamtbetrachtung werden wir baulich aber genügend Betreuungsplätze vorweisen können, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

### **4. In welchen Grundschulen fehlen noch Ganztagsplätze um den Rechtsanspruch umsetzen zu können?**

Alle Regel-Grundschulen im Kreis Bergstraße verfügen über eine Schulkindbetreuung.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgt (mit einer Ausnahme bis 15.00 Uhr) eine Förderung schultäglich bis mind. 16.00 Uhr (häufig bis 16.30 Uhr).

Die Betreuung und Förderung wird angeboten in einem

- Landesprogramm (Landes- und Kreismittel) Pakt-für-den-Ganzttag oder GTA
- Kreisprogramm (Kreismittel) BErgSTRäßerKids oder Familienfreundlicher Kreis.

Hinweis:

Die Grundschulen, die in einem der beiden Landesprogramme Pakt für den Ganzttag oder Ganztagsprogramm GTA sowie im kommunalen Betreuungsangebot BErgSTRäßerKids arbeiten, müssen bereits für alle Kinder mit Betreuungsbedarf ein Angebot unterbreiten. Sie bieten damit bereits eine Betreuungsgarantie.

Es ist Ziel, dass alle Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bis zum Rechtsanspruch in einem der Landesprogramme arbeiten, da nur in den Landesprogrammen ein integriertes Betreuungsangebot unter Gesamtverantwortung der Schulleitung gewährleistet werden kann und ergänzend Landesmittel zur Verfügung stehen.

Die Grundschulen, die ab 2023/24 noch andere Betreuungsangebote anbieten

- BErgSTRäßer Kids: vier Grundschulen
- Familienfreundlicher Kreis Bergstrasse: neun Grundschulen
- Sonstige Betreuungsangebote: eine Grundschule

wurden eingehend zu den Vorteilen beim Übergang in ein Landesprogramm beraten. Schulen, die im Programm BErgSTRäßer Kids arbeiten, haben sich bereits mit Eintritt in

das Programm verpflichtet, spätestens mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs in ein Landesprogramm zu wechseln.

#### **5. Welche Form der Umsetzung ist für den Kreis Bergstraße geplant?**

Die unter 4. genannte Beratung zielt darauf ab, dass die betreffenden Schulen sich freiwillig für den Wechsel in ein Landesprogramm entscheiden. Sollten sie dies nicht tun, besteht die Möglichkeit des Schulträgers, die Schulen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Die Schule muss in diesem Fall dann nur mehr angehört werden.

#### **6. Welche zusätzlichen Kosten, auch Betriebskosten, werden hierfür in den kommenden Jahren kalkuliert?**

Die Zuschüsse des Kreises für das pädagogische Personal (Pakt für den Ganzttag) und das nicht pädagogische Personal (Pakt für den Ganzttag und Ganztagsprogramm GTA) werden bis auf den Zuschuss für die Bibliothek in Abhängigkeit zur Anzahl der gebildeten Gruppen sowie der gewählten Module (Pakt für den Ganzttag) gewährt. Insofern können die konkret entstehenden Kosten nicht beziffert werden.

Bezüglich der Entwicklung der weiteren Betriebskosten (Strom, Wasser, Energie, Reinigung) liegen keine Auswertungen vor. Die meisten Grundschulen arbeiten schon seit vielen Jahren, d.h. auch schon vor der Einführung von Landesprogrammen und kommunalen Betreuungsangeboten ganztägig. Eine aussagefähige Auswertung wäre somit nur möglich, wenn von Beginn an die Kostenentwicklung betrachtet und um die tariflichen Kostensteigerungen bereinigt worden wäre.

Für die erforderlichen baulichen Anpassungen ist mit ca. 30 Mio. Euro. Zusätzlicher Kosten zu rechnen.

#### **7. Mit welchem Mehrbedarf an Fachkräften wird durch den Rechtsanspruch gerechnet?**

Die Landesprogramme sehen keinen verpflichtenden Einsatz von Fachkräften für den Rechtsanspruch vor.

Der Kreis hat jedoch bereits mit Einführung seines kommunalen Betreuungsangebotes Familienfreundlicher Kreis auf das Fachkraftgebot gesetzt und dieses sowohl beim Pakt für den Ganzttag als auch beim Programm BErgSTRäuser Kids fortgeführt.

Angesichts des bereits bestehenden Fachkraftmangels wurde der Personalschlüssel für den Pakt für den Ganzttag bereits angepasst.

Inwieweit bei einer bundesweiten Umsetzung des Ganztags weitere Flexibilität bei Fachkräftestandards erfolgen müssen bleibt zu beobachten.

#### **8. Wie soll dieser Mehrbedarf an Fachkräften abgedeckt werden?**

Sh. Erläuterungen zu Frage 7.

**9. Wer übernimmt die Personalkosten für diesen Mehrbedarf an Fachkräften?**

Dies hängt von dem von den Schulen gewählten Betreuungsmodell ab.

**10. Mit welchen Mehrkosten wird ab 2026 für die Schülerbeförderung gerechnet?**

Eine Schülerbeförderung gesondert für die Betreuung erfolgt nicht.

**11. Welche Mehrkosten (Gesamtsumme) werden dem Kreis Bergstraße ab 2026 und den Folgejahren durch diesen Rechtsanspruch entstehen?**

Da die Kreiszuschüsse überwiegend auf Basis der Gruppenanzahl und beim Pakt für den Ganzttag zudem in Abhängigkeit der gewählten Module gewährt werden und nicht absehbar ist, wie viele Gruppen in welchen Modulen gebildet werden, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

**12. Ist dadurch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Schulumlage und in welcher Höhe für die Städte und Gemeinden ab 2026 zu rechnen?**

Sollten infolge des Rechtsanspruchs Mehrkosten entstehen, wären diese über die Schulumlage abzubilden. Zu der Höhe kann zum heutigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden. Insgesamt werden alle Schulaufwendungen über die Schulumlage abgerechnet. Hierfür liegen derzeit keine genauen Prognosen vor.